

9.3.2015

B8-0211/7

## **Änderungsantrag 7**

**Charles Tannock**

im Namen der ECR-Fraktion

## **Entschließungsantrag**

**Charles Tannock**

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten  
zu dem Fortschrittsbericht 2014 über Montenegro

**B8-0211/2015**

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer 21**

### *Entschließungsantrag*

21. **betont**, dass die Verfahren zur Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen **verbessert werden müssen**, um im Rahmen eines inklusiven Prozesses mehr Transparenz bei Politikgestaltung und Rechtsetzung zu erreichen; begrüßt die öffentliche Debatte über die Überarbeitung der Aktionspläne zu den Kapiteln 23 und 24; fordert jedoch, einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zu setzen, damit zivilgesellschaftliche Organisationen auf sinnvolle Weise konsultiert werden können; empfiehlt den zuständigen Behörden, die tragfähige öffentliche Finanzierung für zivilgesellschaftliche Organisationen und einen angemessenen institutionellen Rahmen weiterzuentwickeln; begrüßt, dass die Regierung einen neuen Rat für die Entwicklung von nichtstaatlichen Organisationen ernannt hat; fordert die zuständigen Behörden auf, den rechtlichen Rahmen und die Rechtspraxis anzupassen, um Aktivisten der Zivilgesellschaft vor Übergriffen und dem Hass zu schützen, der dem Vernehmen nach in einigen Zeitungen geschürt wird, und ein politisches Klima zu schaffen, in dem sie ohne Angst oder Repressalien ihrer Arbeit nachgehen können;

### *Geänderter Text*

21. **nimmt zur Kenntnis**, dass **in jüngster Zeit Anstrengungen unternommen wurden**, die Verfahren zur Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen **zu verbessern**, um im Rahmen eines inklusiven Prozesses mehr Transparenz bei Politikgestaltung und Rechtsetzung zu erreichen; begrüßt die öffentliche Debatte über die Überarbeitung der Aktionspläne zu den Kapiteln 23 und 24; fordert jedoch, einen ausreichenden zeitlichen Rahmen zu setzen, damit zivilgesellschaftliche Organisationen auf sinnvolle Weise konsultiert werden können; empfiehlt den zuständigen Behörden, die tragfähige öffentliche Finanzierung für zivilgesellschaftliche Organisationen und einen angemessenen institutionellen Rahmen weiterzuentwickeln; begrüßt, dass die Regierung einen neuen Rat für die Entwicklung von nichtstaatlichen Organisationen ernannt hat; fordert die zuständigen Behörden auf, den rechtlichen Rahmen und die Rechtspraxis anzupassen, um Aktivisten der Zivilgesellschaft vor Übergriffen und dem Hass zu schützen, der dem Vernehmen nach in einigen Zeitungen geschürt wird, und ein politisches Klima zu schaffen, in dem sie ohne Angst oder Repressalien ihrer Arbeit nachgehen können;

AM\1053348DE.doc

PE550.005v01-00

Or. en

AM\1053348DE.doc

PE550.005v01-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**

9.3.2015

B8-0211/8

**Änderungsantrag 8**

**Charles Tannock**

im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**

**Charles Tannock**

im Namen des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten  
zu dem Fortschrittsbericht 2014 über Montenegro

**B8-0211/2015**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 13**

*Entschließungsantrag*

13. begrüßt die Fortschritte, die Montenegro bei der Umsetzung der Reformen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und der stärkeren Effizienz der Justiz erzielt hat; ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die unzulässige Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz, insbesondere was die Einstellung und die Laufbahnentwicklung von Richtern und Staatsanwälten betrifft; betont, dass es dringend notwendig ist, die Auswahlkriterien für Ernennungen und Beförderungen zu verbessern und die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit bei Disziplinarverfahren einzuhalten; fordert *fortlaufende* Schlüsselreformen bei der Einstellung, der Beförderung und den Disziplinarregelungen für Richter und Staatsanwälte; weist darauf hin, dass einige dieser bedenklichen Punkte mit einem Paket von Gerichtsorganisationsgesetzen zu klären sind;

*Geänderter Text*

13. begrüßt die Fortschritte, die Montenegro bei der Umsetzung der Reformen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit und der stärkeren Effizienz der Justiz erzielt hat; ist nach wie vor ernsthaft besorgt über die unzulässige Einflussnahme auf die Unabhängigkeit der Justiz, insbesondere was die Einstellung und die Laufbahnentwicklung von Richtern und Staatsanwälten betrifft; betont, dass es dringend notwendig ist, die Auswahlkriterien für Ernennungen und Beförderungen zu verbessern und die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit bei Disziplinarverfahren einzuhalten; fordert Schlüsselreformen bei der Einstellung, der Beförderung und den Disziplinarregelungen für Richter und Staatsanwälte; weist darauf hin, dass einige dieser bedenklichen Punkte mit einem Paket von Gerichtsorganisationsgesetzen zu klären sind;

Or. en